



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen



# Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

## Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 11. Wahlperiode, 1983-1984

13.06.1984 - Drucksache 11/189

---

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

**Antrag der Fraktion der SPD****Bildschirmtext (Btx)**

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) stellt fest, daß mit der bundesweiten Einführung von Bildschirmtext viele Möglichkeiten, aber auch erhebliche Gefahren für die Entwicklung weiter Bereiche unseres gesellschaftlichen Lebens verbunden sind.

Da der Bildschirmtext-Staatsvertrag mit Rücksicht auf Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern wichtige Bereiche ungeregelt läßt, fordert die Bürgerschaft (Landtag) den Senat auf, zu folgenden, besonders wichtigen Problemen, die durch Veränderung des Bundesrechtes gelöst werden müssen, Initiativen zu ergreifen:

1. Da die Anwendung der neuen Kommunikationstechniken langfristig erhebliche Veränderungen für Arbeitsmarkt, Arbeitsplätze, Arbeitsbedingungen und Arbeitsorganisation erwarten läßt, bedarf es der rechtzeitigen sozialen Steuerung. Neben der innerbetrieblichen Organisation zur Sicherung und Humanisierung der Arbeitsplätze sind Änderungen der Arbeitszeitregelungen und die Erweiterung der Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmervertretungen bei der Planung und beim Einsatz neuer Technologien erforderlich.
2. Mit einer Änderung des Heimarbeitsgesetzes muß die Umwandlung von festen Arbeitsverhältnissen in elektronische Heimarbeitsplätze verhindert werden.
3. Im Interesse des Verbraucherschutzes sind die bundesgesetzlichen Schutzvorschriften auf Änderungsnotwendigkeiten mit Rücksicht auf die Einführung von Bildschirmtext zu überprüfen. Dabei ist besonderes Augenmerk darauf zu legen, inwieweit Werbeverbote und Werbeeinschränkungen (z. B. Lebensmittelrecht und Heilmittelwerberecht) auf Bildschirmtext übertragen werden müssen. Zudem bedürfen das Recht des unlauteren Wettbewerbs und das Recht der allgemeinen Geschäftsbedingungen besonderer Prüfung. Bei rechtsgeschäftlichen Bestellungen über Bildschirmtext ist dem Teilnehmer ein nachträgliches Vertragsauflösungsrecht einzuräumen.
4. Durch gesetzgeberische Maßnahmen ist auszuschließen, daß für die Bürger ein indirekter Zwang zur Bildschirmtextbenutzung dadurch entsteht, daß wichtige Dienstleistungen für die Bevölkerung nur noch über Bildschirmtext angeboten oder außerhalb von Bildschirmtext extrem verteuert werden.
5. Das geltende Datenschutzrecht des Bundes ist um Zusatzregelungen für Bildschirmtext zu ergänzen. Die Nutzung personenbezogener Daten durch Strafverfolgungsbehörden und Nachrichtendienste ist einzugrenzen. Zu gewährleisten ist, daß Zugriffe im Bereich von Bildschirmtext nicht weitergehen können, als die derzeit zulässigen Kontrollen des Fernmeldeverkehrs.
6. Es wird gefordert, daß die Deutsche Bundespost, ungeachtet der vom Bund vorgetragenen Kompetenzbedenken, die bereichsspezifische Datenschutzregelung des Bildschirmtext-Staatsvertrages beachtet und sich einer entsprechenden Datenschutzkontrolle nicht entzieht. Das Datensicherungskonzept muß dem neuesten Stand der Technik entsprechen.
7. Die Einführung neuer technischer Dienste darf nicht zum Vorwand genommen werden, die alleinige Netzträgerschaft und Netzverantwortung der Deutschen Bundespost zu begrenzen oder aufzuheben.

Je mehr Dienste in Zukunft über ein Netz abgewickelt werden, desto entscheidender ist die Neutralität des Netzträgers. Diese Netzneutralität hat die Bundespost bislang gewährleistet; auch die Bildschirmtextzentralen müssen deshalb in ihrer Trägerschaft betrieben werden. Die Programmverantwortung und die Netzverantwortung (Netzneutralität) müssen weiterhin getrennt bleiben.

8. Die Deutsche Bundespost ist aufzufordern, die Gebühren so zu gestalten, daß Großunternehmen und Großanbieter nicht einseitig begünstigt werden. Die Service- und Beratungsdienste nicht gewinnorientierter, zum Beispiel gemeinnütziger Anbieter, müssen gefördert werden, damit sie sich in ausreichendem Maße entwickeln können.
9. Die Schutzbestimmungen des Staatsvertrages sollen in das europäische Recht eingefügt werden, so daß diese Regelungen auch für Anbieter außerhalb der Geltungsbereiche des Grundgesetzes Gültigkeit erlangen. Solange dies nicht der Fall ist, sollen die im deutschen Bildschirmtextsystem abrufbaren Informationen den Regelungen des deutschen Rechts unterworfen werden.
10. Forschungsprojekte unabhängiger Institutionen zu den Auswirkungen von Bildschirmtext, insbesondere auf die Arbeitswelt, sind zu fördern. Die Kosten dafür sind von der Bundespost bereitzustellen.

Fluß, Wedemeier und Fraktion der SPD